



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: „GrünFairFilm“-Preis beim Bayerischen Film- und Fernsehpreis – FilmeN mit Zukunft
(Kap. 07 06 Tit. 681 01 und Kap. 07 08 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 06 wird der Tit. 681 01 um 25.000 Euro erhöht.

In Kap. 07 08 wird der Tit. 681 01 um 10.000 Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird bei der Verleihung des Bayerischen Film- und Fernsehpreises eine neue Kategorie „GrünFairFilm“ für nachhaltig produzierte Filme ausgelobt.

Diese Kategorie wird im Rahmen des Filmpreises mit 25.000 Euro dotiert, im Rahmen des Fernsehpreises mit 10.000 Euro.

Der Preis für die Kategorie „GrünFairFilm“ wird nach den Richtlinien zur sozial und ökologisch nachhaltigen Filmproduktion vergeben, die durch den Runden Tisch zum Thema „nachhaltige Filmproduktion“ festgelegt werden. Bis diese Richtlinien vorliegen, orientiert sich die Preisverleihung bezüglich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an den Standards des „FairFilmAward“.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Nachhaltige Filmproduktionen, ökologisch und sozial, sichern die Zukunft des bayerischen Filmstandorts. Wir müssen sowohl für die Menschen, die in Bayern im Bereich der Filmwirtschaft beschäftigt sind als auch für unsere Umwelt Anreize schaffen, die eine weitere Ausbeutung verhindern. Durch die Verleihung eines Preises in der Kategorie „GrünFairFilm“ wird dem Thema „soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Filmproduktion“ die ihm angemessene Aufmerksamkeit geschenkt und ein Bewusstsein für dessen Wichtigkeit geschaffen.